

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Februar 2003

Nr. 2003/130

Wahl eines Ersatzmitgliedes der kantonalen Fischereikommission für den Rest der Amtsperiode 2001 bis 2005 (§ 36 des kant. Fischereigesetzes vom 24. September 1978)

1. Erwägungen

Hanspeter Forster, Olten, Mitglied der kantonalen Fischereikommission und Präsident des solothurnischen kantonalen Fischerei-Verbandes, ist am 20. August 2002 verstorben. Anton Zaugg, Flumenthal, wurde von der Delegiertenversammlung des solothurnischen kantonalen Fischerei-Verbandes am 9. November 2002 neu als Präsident gewählt und wurde gleichzeitig als neues Mitglied der kant. Fischereikommission vorgeschlagen.

2. Beschluss

2.1 Als Ersatzmitglied in die kantonale Fischereikommission wird für den Rest der Amtsperiode 2001 bis 2005 gewählt:

- Zaugg Anton, Lindenweg 11, 4534 Flumenthal

2.2 Die Entschädigung richtet sich nach der Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen vom 23. September 2002.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Volkswirtschaftsdepartement, Leiterin Administration
Jagd und Fischerei (3)

Amt für Finanzen

Personalamt

Staatskanzlei

Solothurnischer kantonaler Fischerei-Verband, Zaugg Anton, Lindenweg 11, 4534 Flumenthal

Gewählter

Amtsblatt